

## **E-Petition: Zebrastreifen am Stresemannplatz-Lipsiusstraße/Stresemannplatz-Krenkelstraße**

Sehr geehrter Herr ...,

Ihre E-Petition wurde im Fachamt geprüft und folgend beantwortet:

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Fußgängerüberweges unterliegt einem komplexen Prüfprozess. So ist zu ermitteln, ob die rechtlichen Voraussetzungen gemäß der "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-F6Ü 2001)" bzw. der "Handlungsanweisung zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen im Freistaat Sachsen" des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegen. Anschließend ist die straßenbaulich-technische Umsetzbarkeit inklusive zu beachtender Beleuchtungsstandards eingehend zu untersuchen.

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Verkehrssituation an der Kreuzung Stresemannplatz-Lipsiusstraße/Stresemannplatz-Krenkelstraße allgemein und bezüglich der Sichtfreihaltung im Kreuzungsbereich bis Ende 2021 prüfen. Über das Ergebnis werden wir Sie in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Team Bürgeranliegen

Abteilung Bürgeranliegen